Berufsbildende Schulen Friesoythe



Praktikumsvertrag Fachoberschule - Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt: Gesundheit, Pflege

zwischen

(Praktikumseinrichtung, Stempel der Einrichtung)
(anleitende Fachkraft)
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
(Telefon, Fax, E-Mail)
und Frau/Herrn
(Vorname, Name)
(Geburtsdatum, -ort)
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
(Telefon, Fax, E-Mail) - nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt –
ei Minderjährigen: vertreten durch:
(Vorname, Name)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt: Gesundheit und Pflege an den

Berufsbildenden Schulen Friesoythe Scheefenkamp 26169 Friesoythe Telefon: 04491 93991-0

Fax: 04491 9399121

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Urlaub

- (1) Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Klasse 11. Es beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet mit dem Schuljahresende der Klasse 11, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den Dienstplänen der Einrichtung unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Arbeitszeit umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden. Damit die geforderten 960 Stunden erreicht werden, können Wochenenddienste und Arbeitszeiten in den Ferien notwendig sein.
- (3) Die Praktikumseinrichtung stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an zwei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

§ 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

- (1) Die ersten Wochen (maximal sechs Wochen) gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden
 - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- 1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
- 4. die Interessen des Praktikumseinrichtungen zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
- 5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Einrichtung und die BBS Friesoythe unverzüglich zu benachrichtigen.
 - Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung in der Einrichtung vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Schule.
- 6. entsprechend den Vorgaben der BBS Friesoythe einen Tätigkeitsnachweis zu führen und diesen monatlich von der anleitenden Fachkraft bestätigen zu lassen,
- 7. am Unterricht der BBS Friesoythe regelmäßig teilzunehmen.

§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- 1. die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
- 2. eine Fachkraft zu beauftragen, die die Anleitung übernimmt und die Ausbildung überwacht,
- 3. Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
- 4. die BBS Friesoythe zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten,
- 5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales sicherzustellen,
- 5. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

§ 6 Beurteilung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

§ 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die BBS Friesoythe empfehlen den Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, evtl. besteht bereits eine Familienhaftpflicht.

§ 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen Friesoythe, Scheefenkamp 30 , 26169 Friesoythe, führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Friesoythe zu versuchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen 1			
Ort	 Datum		
Unterschrift Praktikumsbet	rieb	Unterschrift Praktikantin/Praktikant	
Unterschrift der gesetzlic	hen Vertreter d	er Praktikantin/des Praktikanten:	
Unterschrift der Erziehungs	sberechtigten	Ort, Datum	

¹ Hier können z.B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub aufgeführt werden.